

Hennigsdorf, den 26.10.2015

**Projektantrag für das Bundesprogramm
Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen**

Kommune:	Hennigsdorf Rathausplatz 1 16761 Hennigsdorf
Ausführende Stelle in der Kommune:	Fachbereich Soziale Einrichtungen Fachdienst Familie und Jugend Rathausplatz 1 16761 Hennigsdorf
Planzeitraum:	2016
Projektname:	Gemeinschaftszentrum „Ideen-Stell-Werk“
Projektleitung:	Martin Witt (FBL Soziale Einrichtungen) Telefon: 03302/877 165 Fax: 03302/ 877 285 Mail: mwitt@hennigsdorf.de
Für die Städtebauförderung zuständiges Ministerium im Bundesland	MIL Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Abt. 2 Stadtentwicklung und Wohnungswesen Henning-von-Trecke- Straße 2-8 14467 Potsdam Ministerium im Bundesland

Wichtige Angaben (zum Ankreuzen):

- ☒ Mit dem Vorhaben ist noch nicht begonnen worden
- ☒ Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt
- ☒ Projekt wird ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtungen gefördert
- ☐ Projekt ist ein Bauabschnitt eines Großprojektes, der ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung Sport-, Jugend- und Kultureinrichtung gefördert wird

Hennigsdorf, 26.10.2015

Ort, Datum

Bürgermeister A. Schulz

SKI Vorhabenbeteiligte

Kommune:

Hennigsdorf
Rathausplatz 1
16761 Hennigsdorf
Brandenburg
Telefon: 03302/877 165
Fax: 03302/ 877 285
Mail: mwitt@hennigsdorf.de

Ausführende Stelle in der Kommune:

FB Soziale Einrichtungen
FD Familie und Jugend
Rathausplatz 1
16761 Hennigsdorf
Telefon: 03302/877 165
Fax: 03302/ 877 285
Mail: mwitt@hennigsdorf.de

1.Kontaktperson (zeichnungsberechtigt)

Herr Martin Witt
Fachbereichsleiter Soziale Einrichtungen
Telefon: 03302/877 165
Fax: 03302/ 877 285
Mail: mwitt@hennigsdorf.de

2.Kontaktperson

Frau Jennifer Burck
Fachdienstleiterin Familie und Jugend
Telefon: 03302/877 246
Fax: 03302/ 877 285
Mail: jburczyk@hennigsdorf.de

Weitere Kontaktperson

SKI Vorhabenbezogene Daten

Akronym des Projekts: GZISW (Stadt Hennigsdorf, Brandenburg)

Projektname: GemeinschaftsZentrum „Ideen – Stell - Werk“ (GZISW)

1.	Beschreibung des Projektes (max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen) (insbesondere Art des Projekts, allgemeine Zwecke und Ziele, Abgrenzbarkeit des Projekts)
	Ob Menschen ausgegrenzt werden oder an der Gesellschaft teilhaben können entscheidet sich vor Ort, in den Städten und Gemeinden. Die Versorgung und die Betreuung sozial schwacher Menschen sollte nicht ausschließlich im Mittelpunkt der Sozialpolitik stehen, sondern die Entwicklung ihrer Fähigkeiten unter der Leitfrage: Wie müssen soziale Einrichtungen aussehen, damit die Fähigkeiten der Menschen nicht lahmgelegt, sondern aktiviert werden? In Hennigsdorf leben Menschen, die Interessen und Leidenschaften haben, die an bestimmten Umständen leiden und sie verändern können und wollen, die zeitliche, finanzielle und persönliche Ressourcen haben, die man brach liegen lassen oder mobilisieren kann. Unsere Vision des „Gemeinschaftszentrums – Ideen-Stell-Werk“ lebt von der Idee, Menschen einen offenen Raum für ihre kreativen, technischen, handwerklichen, gesellschaftlichen und sozialen Aktivitäten zu ermöglichen. Diese Idee setzt auf einen geschützten Entwicklungsraum für experimentelles und gemeinsames Schaffen. Wir möchten ein Modell zu Verfügung stellen, das diese Idee mithilfe von kostenloser Basisinfrastruktur, niederschweligen Gemeinschaftsräumen und Werkstätten realisiert. Mit diesem einfachen Rahmen möchten wir die Voraussetzung schaffen, Personen unterschiedlichen Alters bei der Entwicklung, Vertiefung und Umsetzung eigener Ideen in Hennigsdorf zu unterstützen und zu begleiten. Gleichzeitig sollen Begegnungen, Austausch und gemeinsam erlebte Inspirationen ermöglicht werden. Um den hier dargestellten inhaltlichen Ansprüchen gerecht werden zu können, ist eine grundhafte Sanierung, Instandsetzung, teilweise Neuausstattung und inhaltliche Neuausrichtung unseres jetzigen Jugendförder- und Freizeitzentrums (JFFZ) unumgänglich. Das Projekt grenzt sich insofern von anderen sozialen Angeboten der Stadt Hennigsdorf ab, als dass wir eine vergleichbare Einrichtung derzeit nicht betreiben. Detailliertere Ausführungen zur jetzigen Nutzung und zur städtebaulichen Einbindung werden unter der Fragestellung zwei beschrieben.

2.	Begründung für das Projekt incl. seiner städtebaulichen Einbindung bzw. dem Quartiersbezug (max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen) (Beschreibung des derzeitigen und des mittel- bis langfristigen Bedarfs [quantitativ und qualitativ]). Ist der Bedarf in den jeweiligen Fachplanungen bzw. im integrierten Stadtentwicklungskonzept bereits zuvor identifiziert worden. Wenn nein, wie soll die städtebauliche Einbindung gesichert werden?
	Das Jugendförder- und Freizeitzentrum (JFFZ) befindet sich in der Parkstraße 39 im Stadtzentrum von Hennigsdorf. Geographisch grenzt die Einrichtung an ein Wohngebiet und an den Stadtpark. Durch seine zentrale Lage verfügt das Areal über eine gute Anbindung an den ÖPNV. In der näheren Umgebung befinden sich eine Grundschule und das Gymnasium. Die erlebnis-, kultur- und freizeitpädagogischen Angebote erreichen Kinder aus Hennigsdorf im Alter von 9-21 Jahren. Das JFFZ ist im Flächennutzungsplan der Stadt Hennigsdorf als Flächen für den Gemeinbedarf ausgewiesen. Im INSEK 2015 stellt das JFFZ als soziale Einrichtung mit Handlungsbedarf zur Sanierung und

	konzeptionellen Neuorganisation einen Schwerpunkt zur Sicherung familien- und generationsgerechter Infrastruktur dar. Die letzten Sanierungsarbeiten erfolgten vor 20 Jahren. Umfragen bei Jugendlichen ergaben, dass die Einrichtung veraltet und unattraktiv ist. Darüber hinaus klagen die Besucher im Winter über unzureichende Wärme in den Häusern. Trotz hoher Energiekosten erreichen wir nicht die gewünschten Temperaturen, da die Gebäude unzureichend isoliert sind. Eine energetische Sanierung ist dringend erforderlich. Das Areal hat eine Gesamtgröße von 3500 m². Die bebaute Fläche beträgt 1300 m² und teilt sich in 4 Gebäude auf. Jedes Gebäude hat bezüglich der Nutzungsart eine spezielle Ausrichtung: • Haus 1 - Werkstattthaus (bis Juni 2014 Berufsbildungsmaßnahmen für Schulverweigerer seit Einstellung findet keine Nutzung statt) • Haus 2 - Jugendclub „Conny Island“ (wöchentliche Frequentierung ca. 180 – 220 Kinder und Jugendliche) • Haus 3 - Bankhaus (Probehaus für Bands - wöchentliche Frequentierung ca. 25 - 45 Jugendliche) • Haus 4 - Vereinshaus Sportvereine (wöchentliche Frequentierung ca. 15 – 30 Erwachsene) Die Nutzungsart der Häuser 2, 3 und 4 soll auch nach der grundhaften Sanierung erhalten bleiben. Lediglich das jetzt ungenutzte Haus 1 soll seine Funktion vom Werkstattthaus zur Ideenschmiede verändern und einer bereiteren Bevölkerungsgruppe zugänglich gemacht werden. Das gesamte Areal trägt dann den Namen Gemeinschaftszentrum „Ideen-Stell-Werk“. Auch die Außenflächen müssen zur besseren Nutzung umgestaltet werden. Die jetzigen Planungen sehen die Einrichtung eines Bauspielfeldes, eines Sportbereiches sowie eines Cafébereiches vor. Mit der grundhaften Sanierung und konzeptionellen Weiterentwicklung des Areals möchten wir den hohen Bedarf an multifunktionalen Gemeinschaftsräumen langfristig gerecht werden.
--	---

3.	Projektziele und Maßnahmen (max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen) (Insbesondere die besonderen sozial-integrativen Ziele, energetische Zielsetzungen der Sanierung.)
	sozial-integrative Zielsetzung Ziel des „Gemeinschaftszentrums - Ideen-Stell-Werk“ ist ein Ort der Begegnung, der Kreativität und der Impulssetzung für Hennigsdorf zu werden an dem Menschen als Expert*innen ihrer Lebenswelt respektiert werden und man ihnen nicht belehrend oder pädagogisierend begegnet. Ein Ort an dem Menschen sich wahrgenommen fühlen und bereit sind, sich für und in die Gemeinschaft einzubringen. „Nicht über sie oder ohne sie“ ist hierbei handlungsleitender Ansatz. Praktisch umgesetzt werden soll diese Idee durch drei wesentliche Maßnahmen: - Kooperation mit Bildung, Forschung, Wirtschaft, Medien und NGOs - Unterstützung der Adressaten bei der Planung und Durchführung von eigenen Projekten - inhaltliche Impulsgebung durch Workshop Programme Wir sehen darin die Möglichkeit, die Regionalentwicklung zu stärken, indem die Ideen, die Interessen und das Potenzial der hier lebenden Menschen aufgegriffen und gefördert werden. Wir hoffen mit diesem Konzept unter anderem Tendenzen entgegen wirken zu können wie: - dem Abwandern kreativer Geister aus unserer Region, - dem Rückgang des zivilgesellschaftlichen Engagements - dem Fachkräftemangel in den Bereichen Handwerk, Entwicklung und Sozialem - der Angst vor Überfremdung, - der zunehmenden Individualisierung und - der Politikverdrossenheit. Das Gemeinschaftszentrum verfolgt einen zielgruppen- und bereichsübergreifenden Ansatz. Es ist somit in seiner Grundausrichtung sozial-integrativ, da das Gemeinschaftszentrum für

	alle Bewohner der Stadt zur Verfügung steht die gemeinsam mit anderen Zeit verbringen möchten und die Stadt aktiv mitzugestalten wollen. energetische Zielsetzungen Eine energieeffiziente Sanierung des Gebäudekomplexes ist aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen bisher nicht erfolgt. Entsprechend hoch ist der momentane und deutlich spürbare Wärmeverlust in den Häusern. Eine zeitnahe und umfassende energetische Sanierung (Austausch der Fenster; Erneuerung der Heizungsanlage; Dämmung der Fassade und des Daches; Erneuerung des Fußbodens und des Unterbaues da kein ordentliches Fundament vorhanden ist) sollen wirkungsvolle Beiträge zur Umsetzung des Klimaschutz sein. Das Energieeinsparpotenzial schätzen wir derzeit auf mindestens 40%. Aufgrund der kurzfristigen Antragsfrist ist es uns zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich die Ergebnisse der Potenzialanalyse vorzulegen. Sobald die Ergebnisse vorliegen reichen wir sie nach.
--	--

4.	Projektbeteiligte und Organisationsstruktur (max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen) (bereits absehbare bzw. bestehende Subaufträge benennen; Darstellung der absehbaren bzw. bestehenden Form der Zusammenarbeit sowie der Arbeitsverteilung untereinander)
	Das JFFZ ist eine stadteigene Immobilie. Die Umbau- und Sanierungsarbeiten werden somit durch die Stadt Hennigsdorf kofinanziert und organisiert. Die dort stattfindende offene Jugendarbeit wird unter der Trägerschaft der Pur gGmbH erbracht. Die Pur gGmbH ist ein Unternehmen der Stadt Hennigsdorf und wesentlicher Dienstleister im Bereich Soziales. Neben der offenen Jugendarbeit ist die PuR gGmbH in den Feldern: Förderung von Arbeitsmaßnahmen, Sozialarbeit an Grund- und Oberschulen, Schuldnerberatung, Kleiderkammer und Arbeit mit obdachlosen Menschen tätig. Nach erfolgreicher Sanierung des Areals soll die Umsetzung der konzeptionellen Neuausrichtung ebenfalls durch die PuR gGmbH erfolgen. Die Finanzierung für den Unterhalt der Gebäude sowie der notwendige personelle Ausstattung erfolgt durch die Stadt Hennigsdorf.

5.	Erfüllung der Auswahlkriterien (max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen) (Welche und wie werden die Auswahlkriterien erfüllt?)
	begründeter Beitrag zur sozialen Integration im Quartier/ in der Kommune In Hennigsdorf befindet sich seit Anfang der 90er Jahre eine Gemeinschaftsunterkunft für geflüchtete Menschen. Die Entwicklungen zeigen, dass es einen hohen Bedarf an offenen Räumen außerhalb der Unterkunft gibt in denen sich geflüchtete Menschen mit alteingesessenen Hennigsdorfern treffen können. Darüber hinaus gibt es immer mehr Menschen die den Wunsch haben sich sozial zu engagieren und bspw. Kulturnachmittage oder Koch-, Bewegungsangebote für Kinder, Familien, geflüchtete oder alte Menschen anbieten möchten. Durch die zentrale Lage innerhalb der Stadt und dem barrierefreien Zugang ist das Areal des JFFZ optimal. erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf 2.516.992,14 €. Eine komplette Finanzierung der Maßnahme durch die Stadt Hennigsdorf ist beim jetzigen Haushaltsstand nicht möglich. Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit, langfristige Nutzbarkeit Die Maßnahme kann innerhalb der nächsten 3 Jahre erfolgreich abgeschlossen werden. Aufgrund der guten baulichen Grundsubstanz können die Gebäude nach erfolgreicher Sanierung langfristig genutzt werden. überdurchschnittliche fachliche Qualität, insbesondere hinsichtlich sozialer Integration & hohes Innovationspotential Wo unterschiedliche Bevölkerungsgruppen aufeinandertreffen, entstehen Konflikte. Diese

	können konstruktiv genutzt oder destruktiv geschürt werden. Um gemeinsam die Lebensbedingungen in der Region zu verbessern, gilt es, Bedürfnisse zu verstehen, nachzuvollziehen und miteinander auszuhandeln. Andersartigkeit beschränkt sich nicht auf Herkunft, sondern umfasst Wünsche, Ziele und Lebensweisen. Daher ist die bewusste Auseinandersetzung mit der Unterschiedlichkeit zwischen Generationen und (Interessens-)Gruppen ein kontinuierlicher Prozess. Dieser kann durch offene Räume wie dem Gemeinschaftszentrum unterstützt werden und bedarf an der einen oder anderen Stelle der Moderation und Vermittlung von Partizipationsformen. Die fachliche Qualität soll durch den Einsatz von Fachkräften der gemeinwesenorientierten Sozialen Arbeit sichergestellt werden. Das Gemeinschaftszentrum ist ein Modell, dass in erster Linie sozial ist und die Basis für interessen geleitete Betätigungsmöglichkeiten in der Gruppe schafft und im Gemeinwesen seine Wirkung entfalten soll. Neben vielen andern Vorteilen sehen wir besonders hier ein hohes Innovationspotenzial.
--	---

6.	Ablauf– und Zeitplan (für wann sind welche Maßnahmen geplant) (max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen) (Angaben zu Start- und Endtermin der Maßnahmen unter Beachtung der Förderlaufzeit 2016 – 2018)																								
	Projektvorbereitung 2016/2017 <table> <tr> <td>Abstimmungen</td><td>10.05. 2016 – 13.06. 2016</td></tr> <tr> <td>Planung Vorbereitung</td><td>20.06. 2016 – 28.10. 2016</td></tr> <tr> <td>Genehmigungsverfahren</td><td>17.10. 2016 – 30.12. 2016</td></tr> <tr> <td>Ausschreibung/ Vergabe</td><td>05.12. 2016 – 24.02. 2017</td></tr> </table> Projektumsetzung – Gebäude 2017 <table> <tr> <td>Baumaßnahmen Haus 1</td><td>20.03. 2017 – 12.05. 2017</td></tr> <tr> <td>Baumaßnahmen Haus 2</td><td>15.05. 2017 – 07.07. 2017</td></tr> <tr> <td>Baumaßnahmen Haus 3</td><td>10.07. 2017 – 25.08. 2017</td></tr> <tr> <td>Baumaßnahmen Haus 4</td><td>28.08. 2017 – 06.10. 2017</td></tr> </table> Projektumsetzung – Außenbereich 2018 <table> <tr> <td>Planung/Vorbereitung/Vergabe</td><td>01.01.2018 – 16.03.2018</td></tr> <tr> <td>Freianlage an Haus 1</td><td>26.03.2018 – 25.06.2018</td></tr> <tr> <td>Freianlage Innenhofbereich</td><td>28.05.2018 – 31.08.2018</td></tr> <tr> <td>Freianlage Haus 2 und Haus 3</td><td>03.09.2018 – 26.10.2018</td></tr> </table> Starttermin: 10.05.2016 Endtermin: 26.10.2018	Abstimmungen	10.05. 2016 – 13.06. 2016	Planung Vorbereitung	20.06. 2016 – 28.10. 2016	Genehmigungsverfahren	17.10. 2016 – 30.12. 2016	Ausschreibung/ Vergabe	05.12. 2016 – 24.02. 2017	Baumaßnahmen Haus 1	20.03. 2017 – 12.05. 2017	Baumaßnahmen Haus 2	15.05. 2017 – 07.07. 2017	Baumaßnahmen Haus 3	10.07. 2017 – 25.08. 2017	Baumaßnahmen Haus 4	28.08. 2017 – 06.10. 2017	Planung/Vorbereitung/Vergabe	01.01.2018 – 16.03.2018	Freianlage an Haus 1	26.03.2018 – 25.06.2018	Freianlage Innenhofbereich	28.05.2018 – 31.08.2018	Freianlage Haus 2 und Haus 3	03.09.2018 – 26.10.2018
Abstimmungen	10.05. 2016 – 13.06. 2016																								
Planung Vorbereitung	20.06. 2016 – 28.10. 2016																								
Genehmigungsverfahren	17.10. 2016 – 30.12. 2016																								
Ausschreibung/ Vergabe	05.12. 2016 – 24.02. 2017																								
Baumaßnahmen Haus 1	20.03. 2017 – 12.05. 2017																								
Baumaßnahmen Haus 2	15.05. 2017 – 07.07. 2017																								
Baumaßnahmen Haus 3	10.07. 2017 – 25.08. 2017																								
Baumaßnahmen Haus 4	28.08. 2017 – 06.10. 2017																								
Planung/Vorbereitung/Vergabe	01.01.2018 – 16.03.2018																								
Freianlage an Haus 1	26.03.2018 – 25.06.2018																								
Freianlage Innenhofbereich	28.05.2018 – 31.08.2018																								
Freianlage Haus 2 und Haus 3	03.09.2018 – 26.10.2018																								

Gesamtfinanzierung

(in dem Ausgaben- und Finanzierungsplan sind die Ausgaben aller Maßnahmen gemäß dem Ablauf und Zeitplan anzugeben; Ablauf- und Zeitplan sowie Ausgaben und Finanzierungsplan müssen in den Maßnahmen übereinstimmen; Wenn das Projekt von mehreren Kommunen gemeinsam gemacht wird, dann unter „Ausgabenplan“ und „Fördermittelbedarf“ jeweils die gesamten Beträge aufführen. Anteil der Kommunen werden unter „Finanzierungsplan bei mehreren Kommunen“ ersichtlich.)

1. Ausgabenplan

2016

Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in EUR
1	Abstimmung	
2	Planung/ Vorbereitung	319.714,02
3	Genehmigungsverfahren	
4	Ausschreibung/ Vergabe	

2017

Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in EUR
1	Baumaßnahmen Haus 1	538.221,54
2	Baumaßnahmen Haus 2	538.221,50
3	Baumaßnahmen Haus 3	430577,23
4	Baumaßnahmen Haus 4	215288,62

2018

Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in EUR
1	Planung/Vorbereitung	
2	Freianlage am Haus 1	135.442,60
3	Freianlage Innenhofbereich	237.484, 61
4	Freianlage Haus 2 und Haus 3	102.042,00

Ausgaben für die Maßnahmen über den gesamten Zeitraum von 2016 - 2018

Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in EUR
1	Projektvorbereitung/Planung 2016	319.714,02
2	Projektumsetzung Gebäude 2017	1.722.308,89
3	Projektumsetzung Außenbereich 2018	474.969,23

2. Fördermittelbedarf

Die Projektkosten liegen insgesamt bei: **2.516.992,14** Euro. Bei einem Bundesförderanteil von 45 v.H. bzw.90 v.H. folgender Fördermittelbedarf:

Jahr	Bundesmittel €	Landesmit tel €	Kommunale Eigenmittel/ Landesmittel (bei Landeseigentum)	Unbeteili gte Dritte	Gesamt- summe/ Projekt- kosten €	Mittel beteiligte r Dritter €	Zusätzliche Fördermitte l €
2016	143.871,31	-	175.842,71	-	319.714,02	-	-
2017	775.039,00	-	947.269,89	-	1.722.308,89	-	-
2018	213.736,15	-	261.233,08	-	474.969,23	-	-
gesamt	1.132.646,47	-	1.384.345,67	-	2.516.992,14	-	-

3. Finanzierungsplan bei Projekten mehrerer Kommunen

Kommune/Land/Dritte	Anteil €	% Gesamtkosten
-	-	-
-	-	-

Hennigsdorf, 26.10.2015
Ort, Datum

Unterschrift(en)

Zusätzliche Angaben und Anlagen der Projektskizze

Darstellung des Projektes

- ☒ Max. vier zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen des Projektes, seiner Verortung in der Gesamtstadt und im Quartier (DIN A 3). Bitte beachten Sie, dass neben der Darstellung des Projektes sowie den zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen keine weiteren Unterlagen für die Vorprüfung Ihres Projektes berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie daher von der Zusendung weiterer Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) abzusehen.

Nachweis einer Haushaltsnotlage

- ☐ Ggf. Nachweis einer Haushaltsnotlage durch die zuständige Kommunalaufsicht. (falls noch nicht vorliegt kann dieser Nachweis bis zum 4. Dezember 2014 digital per Mail und/oder schriftlich nachgereicht werden)

Eigentumsverhältnisse

- ☒ im Eigentum der Kommune
- ☐ im Eigentum eines kommunalen Unternehmens
- ☐ im Eigentum des Landes
- ☐ im Eigentum Dritter

Anteil der Kommune

Die Kommune befindet sich (bitte ankreuzen)

- ☒ nicht in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil bei 55 v.H.)
- ☐ in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil mindestens 10 v.H.)

Bescheinigung

- ☐ eine Bescheinigung der Kommunalaufsichtsbehörde liegt bei
- ☐ wird nachgereicht bis zum 4. Dezember 2015

Ratsbeschluss

Ein Ratsbeschluss über die Unterstützung des Stadt- und Gemeinderates

- ☐ liegt bei
- ☐ wird nachgereicht bis zum 4. Dezember 2015

Gibt es eine finanzielle Beteiligung des Landes?

Die finanzielle Beteiligung von Stadtstaaten wird als kommunaler Anteil gewertet.

finanzielle Beteiligung des Landes

☐ Ja

☒ Nein

Höhe der Beteiligung:

Bescheinigung:

☐ liegt bei

☐ wird nachgereicht bis zum 4. Dezember 2015

Gibt es eine finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)?

Der finanzielle Beitrag beteiligter Dritter ist nicht Teil der Projektkosten – die Berechnung des Kommunalen-Anteils (z.B. 55 v.H.) bezieht sich also auf die Projektkosten abzüglich dieses Anteils.

finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter

☐ Ja

☒ Nein

Höhe der Beteiligung:

Bescheinigung:

☐ liegt bei

☐ wird nachgereicht bis zum 4. Dezember 2015

Gibt es eine finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter (z.B. Spenden)?

Beteiligung unbeteiligter Dritter

☐ Ja

☒ Nein

Höhe der Beteiligung:

Bescheinigung:

☐ liegt bei

☐ wird nachgereicht bis zum 4. Dezember 2015

Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

☐ Für den Fall einer Bewilligung wird beantragt, das Projekt unverzüglich, also noch vor Erhalt des Zuwendungsbescheides beginnen zu dürfen